



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 8. Juni 2020

CM 2308/1/20  
REV 1

JAI  
SCH-EVAL  
MIGR  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

---

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch die Tschechische Republik festgestellten Mängel

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- **Fristverlängerung – bis Donnerstag, 11. Juni, 12:00 Uhr (mittags)**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 20. Mai 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des eingangs genannten Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 8002/20 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Die Antworten der **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, müssen dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, 11. Juni 2020, 12:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie sind per E-Mail an [schengen.evaluation@consilium.europa.eu](mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.